

Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die Piraten stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion enthält sich. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12118 entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 16/12369 angenommen** worden.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10379

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/12370

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12373

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Stotko von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft der Kommunikation ist elektronisch. Das erkennen wir daran, dass Wales ein Governance e-Manual hat und Portugal eine Agência para a Modernização Administrativa – eine öffentliche Anstalt fürs E-Government. Da uns dieser beide Länder, Wales und Portugal, so wichtig sind, wollen wir uns, was unser E-Government betrifft, hier eher kurz fassen.

Deshalb betone ich ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Einführung der elektronischen Akte, die elektronische Kommunikation zwischen den Behörden und die E-Payment-Verpflichtung wesentliche Bestandteile des Gesetzes sein werden. Das ist auch in der Anhörung von den anwesenden Sachverständigen zu Recht ausdrücklich gelobt worden.

Wir wollen mit dem hier vorliegenden Entschließungs- und Änderungsantrag dafür sorgen, dass eine zentrale Koordinierung des Landes den Kommunen als Hilfeleistung dient, um sich untereinander auszutauschen. Deshalb schlagen wir ein kommunales Förderprogramm dafür vor, und deshalb glauben wir, wir bekommen eine breite Zustimmung. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Das war die beste Rede von Ihnen!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Stein das Wort.

Robert Stein (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann es auch relativ kurz machen, indem ich erst einmal auf unseren Entschließungsantrag aus dem letzten Plenum Drucksache 16/12126 verweise.

Dass Sie heute hier diesen Gesetzentwurf durchbringen wollen, verstehen wir. Aber dass Sie auch unserer Kritik Recht geben, die wir im letzten Plenum vorgetragen haben, zeigt sich daran, dass Sie noch diesen Entschließungsantrag eingereicht haben. Das ist Flickschusterei – flicken ohne Flicker.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf doch noch zurückziehen – ich weiß, das wird nicht geschehen – und die Dinge, die Sie erwähnen, verbindlich in den Gesetzentwurf einbinden würden. Das geschieht nicht, und deswegen werden wir uns enthalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Schönste kommt immer zum Schluss. Heute ist es das E-Government-Gesetz NRW. Das ist ganz und gar ernst gemeint; denn in diesem Gesetzentwurf stecken sehr viel Fleißarbeit und ein ziemlich langer Arbeitsprozess. Dafür will ich zunächst der Landesregierung, insbesondere dem CIO, herzlich danken; denn ein Gesetzentwurf, an dem alle Ressorts beteiligt sind, macht sich nicht von alleine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen bekommt nun endlich auch ein eigenes E-Government-Gesetz, und zwar eines, das im Ländervergleich vorbildlich ist. Das ist nicht meine Wortwahl, sondern die mehrerer Sachverständiger aus der Anhörung im Innenausschuss. Da gab es eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vorbildlich ist der Gesetzentwurf, weil er deutlich über die Vorgaben des Bundes hinausgeht und die dort geforderten Punkte schneller umsetzt. Er geht auch über das hinaus, was in allen anderen Ländern vorgelegt wurde.

Dieses Gesetz ist gut für die Bürgerinnen und Bürger, es ist gut für die Betriebe in unserem Land, und es ist auch gut für die Verwaltung. Wir beschreiten den Weg zur digitalen Verwaltung. Dieser Weg wird für die nächsten 15 Jahre angelegt und die nächsten 15

Jahre durchziehen. Insofern ist das heute ein bedeutendes Vorhaben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ein Vorhaben, für das wir gute Rahmenbedingungen geschaffen haben und gute Voraussetzungen mitbringen. Viele Behörden haben sich bereits auf den Weg gemacht, führen Akten elektronisch und bieten offene, elektronische Kontaktmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Dienstleistungen auch im Netz an.

Das gilt gerade auch auf der kommunalen Ebene. Da möchte ich allen danken, die so mutig vorangehen, beispielsweise den Verwaltungen in Moers oder in Witten, die uns auch im Rahmen der Beratungen über diesen Gesetzentwurf mit ihrem Sachverstand unterstützt und ihn uns mit auf den Weg gegeben haben.

Meine Damen und Herren, es ist eben schon gesagt worden: Mit dem Gesetzentwurf beschließen wir heute auch einen Entschließungsantrag, der alles das bündelt, was zu einer gelingenden Umsetzung des E-Government-Gesetzes notwendig ist. Diesen Weg haben wir dann gewählt, wenn es, lieber Kollege Stein, systematisch – ich habe schon im Innenausschuss versucht, Ihnen das zu erklären – nicht ins Gesetz passte, aber hier im Landtag beschlossen werden sollte.

Das ist beispielsweise beim Changemanagement der Fall. Das kann man nicht vernünftig gesetzlich regeln. Es ist aber wichtig, dass hier aufs Gleis zu setzen.

Aus diesem Entschließungsantrag will ich gerne einige Aspekte hervorheben.

Bereits genannt habe ich das Changemanagement. Die nächsten Jahre werden von nicht weniger geprägt sein als von einem tiefgreifenden Kulturwandel in den Verwaltungen. Dabei haben uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden an ihrer Seite. Wir werden sie bestmöglich unterstützen und gemeinsam mit ihnen erarbeiten, wie diese Unterstützung aussehen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Durch den IT-Kooperationsrat werden wir eine Roadmap erarbeiten lassen. Die elektronische Optimierung der Geschäftsprozesse soll bis 2025 abgeschlossen sein. Spätestens müssen sie das bis 2031. Wie genau dieser Prozess zu gestalten ist, wird im IT-Kooperationsrat vorbereitet und dann hier dem Landtag vorgelegt. Die klare Zielsetzung ist, dass zuerst die Massenverfahren digitalisiert werden, damit möglichst viele Menschen schnell von der digitalen Verwaltung überzeugt werden können.

Das bemerkenswerteste Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Beratung ist sicherlich das För-

derprogramm „Kommunales E-Government Nordrhein-Westfalen“. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Kommunen und Kreise dabei unterstützt werden, E-Government in die Fläche zu tragen. Wir unterstützen auch kommunale Initiativen für Open Data, für elektronische Partizipation und Bürgerinformationen vor Ort.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie haben es gemerkt: Es ist ein Gesetz, das mir wichtig ist. Es hat mir sehr viel Freude bereitet, daran mitwirken zu dürfen. Es ist aber auch ein Herzstück unserer digitalen Agenda, das wir heute auf den Weg bringen. Ich möchte Sie alle einladen, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gestalten. Denn dieser Weg wird

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Kein leichter sein!)

noch ein ganzes Stück dauern. Er wird uns neue Herausforderungen bringen und uns dennoch zeigen, dass wir heute genau die richtigen Pflöcke für die digitale Verwaltung in Nordrhein-Westfalen eingeschlagen haben. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir brauchen eine moderne, wir brauchen eine bürgerfreundliche Verwaltung im digitalen Zeitalter. Ja, wir haben auch schon einige Zeit darüber diskutiert und festgestellt: NRW ist da längst nicht mehr up to date, und wir müssen uns anstrengen.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe spiegeln das aber nur begrenzt wider. Herr Bolte, Sie sagen, dieser Gesetzentwurf ist so viel mehr als die Vorgabe des Bundes.

Nun ja, es ist zumindest ein bisschen Zugabe, aber im Grunde doch ein bisschen mehr Standardwerk. Was wir für Nordrhein-Westfalen bräuchten, ist ein Meilenstein mit verankerten Zukunftsvisionen. Da hätten wir uns doch ein bisschen mehr Mut, ein bisschen mehr Anspruch für ein wirklich zukunftsgerichtetes Reformwerk gewünscht. Wir brauchen mehr Anstrengungen bei Digitalisierung, bei E- und Open Government und tatsächlich ein wenig mehr Weitblick für die Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer zu Hause! Herr Bolte, das Gesetz ist uns auch wichtig, denn E-Government ist Innovation und Durchführung öffentlicher Aufgaben und Prozesse mit technischen Hilfsmitteln und elektronischen Medien. E-Government bietet die große Chance, unsere Verwaltungen von Grund auf einfacher, schneller, effizienter, wirksamer und damit bürgerfreundlicher zu gestalten. Und es bietet die Chance, die Verwaltung transparenter, offener, partizipativer und beteiligungsfreundlicher zu gestalten.

Aber diese Chance wurde hier nicht genutzt, denn mit dem E-Government-Gesetz NRW wird die Verwaltung eben nicht von Grund auf neu aufgebaut. Stattdessen bleibt es ein Minimalpaket, bei dem die wichtigste Ebene mit den meisten Kontakten zu den Menschen in Nordrhein-Westfalen außen vor bleibt, nämlich die Kommunen.

Mit klaren Rahmenvorgaben hätten wir eine flächendeckende Einführung von E-Government in den Kommunen fördern können. Stattdessen bleiben die Kommunen sich selbst überlassen. Das ist ein großer Fehler. Einzelne Highlights wie Moers helfen uns halt auch nicht, denn wir müssen sie alle mitnehmen, Herr Bolte.

Den Sachverständigen in der Anhörung fehlten auch Anreize für die Behörden selbst oder für die Wirtschaft, um die Digitalisierungsmaßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. So hätte man mit einer Verpflichtung zur elektronischen Rechnung zum Beispiel für Auftragnehmer öffentlicher Stellen durch eine medienbruchfreie Finanzbuchhaltung die Kommunen und die Landesbehörden signifikant entlasten können. Gerade die Kommunen hätten hier von einer gesetzlichen Regelung profitieren können, denn es ist für eine einzelne Kommune ungleich schwieriger, ohne gesetzliche Grundlage die Annahme von Papierrechnungen zu verweigern. Eine vertane Chance also!

Die explizite Regelung in § 16, die „Anforderungen an das Bereitstellen von Daten“, für offene und maschinenlesbare Daten, begrüßen wir dagegen sehr. Die Definition der Maschinenlesbarkeit ist wichtig, gerade auch im Hinblick auf dem Weg zu einem künftigen Transparenzgesetz.

Gerade weil von der Landesregierung die Maschinenlesbarkeit hier so betont wurde, sind wir doch wieder enttäuscht, denn Maschinenlesbarkeit für offene Daten ja, maschinenlesbare Prozesse im E-Government-Gesetz nein.

Das ist schade, denn automatisierbare Schnittstellen für Programmierer sind in dem Entwurf nicht vorgeschrieben, weder für Kommunen noch für Landesbehörden. Dabei sind maschinenlesbare Schnittstellen, sogenannte APIs, die Grundlage und die Vorausset-

zung zur Schaffung von Innovationen und neuen Geschäftsprozessen. Möglichkeiten, automatisiert mit Behörden zu kommunizieren, zum Abruf von Nachweisen und Urkunden bis zur Gewerbemeldung, die automatisiert Online abgegeben werden, darin liegt ein erhebliches Innovationspotenzial und die Chance, den bisherigen Personaleinsatz drastisch zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Verwaltung müssen halt alle Wege genutzt werden, personalintensive Geschäftsprozesse zu entlasten. Das sollte Ihnen klar sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, da dieses Minimalpaket von einem E-Government-Gesetz für sich alleine natürlich nur peinlich wäre, versuchen Sie, mit einem Entschließungsantrag die größten Versäumnisse etwas zu verdecken:

Für die alleingelassenen Kommunen fordern Sie hier ein Förderprogramm, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Schulungs- und ein überarbeitetes Ausbildungsprogramm. Und die Landesregierung soll am 9. Februar 2017 über das Förderprogramm berichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen benötigen kein Wahlkampfgeplänkel, die Kommunen benötigen Geld, um die Investitionen in die Digitalisierung ihrer Ämter zu finanzieren. Machen Sie Nägel mit Köpfen, und stellen Sie die nötigen Mittel in den Haushalt 2017 ein! Alles andere ist nur Verzögerungstaktik, und NRW 4.0 bleibt so eine Luftnummer.

(Beifall von den PIRATEN)

Lassen Sie mich zusammenfassen! Das E-Government-Gesetz bringt aus unserer Sicht vor allem grundsätzliche Rechtssicherheit für die Kommunen und für die Landesbehörden im Umgang mit elektronischen Akten, eine Verpflichtung zur Öffnung elektronischer Kommunikationskanäle und den Auftrag, Geschäftsprozesse nach und nach zu verbessern.

Der Entwurf ist ein Fundament; aber dabei ist es auch geblieben. Eine E-Government-Architektur wird mit diesem Gesetz leider nicht gebaut.

Der Entschließungsantrag ist nicht falsch. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, die Dinge nicht ins Gesetz zu schreiben, zeigt ganz eindeutig, dass Sie sich gegenüber der Landesregierung offensichtlich nicht durchsetzen konnten. Auch das ist peinlich.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU –
einzelt Beifall von der FDP)

Aus diesem Grund können Sie natürlich nicht mit unserer Zustimmung rechnen. Wir werden uns bei beiden Abstimmungen enthalten. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Fingerzeige aus den Fraktionen sehr wohl verstanden. Ich gebe zu Protokoll, dass ich den Abgeordneten Herrmann, Stein und Lürbke formal widerspreche,

(Heiterkeit von der CDU und der FDP)

und zitiere nur noch aus dem letzten Absatz meiner Rede: Das ist ein gutes und vor allem wichtiges Gesetz. Ich hoffe daher auf eine breite Zustimmung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/10379. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12370, den Gesetzentwurf Drucksache 16/10379 in geänderter Fassung anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/12370 und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12370** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und des Kollegen Schulz bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der restlichen Mitglieder der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12373. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? –

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr Schulz!)

Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12373** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme des Abgeordneten Schulz bei Enthaltung der FDP und der restlichen Mitglieder der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11153

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/12371

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12371, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11153 in der Fassung des vom Ausschuss beschlossenen Änderungsantrags anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/12371 und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12371** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung des Landeszustellungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11845

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/12372

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12372, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11845 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/11845 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustim-